

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
vom 11.07.2023

Top 10.1 Aufhebung des Beschlusses 00SV/22/051 „Ausbauplanung zur Marktplatzumgestaltung“

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 5 | 10 | 0 |

Antrag

| |
|---|
| Bezeichnung des Antrages Aufhebung Beschluss 00SV/22/51 - Ausbauplanung zur Marktplatzumgestaltung – Ersatzweise barrierefreie Vollpflasterung, wie vom Stargarder Behindertenverband gefordert |
| Antrags-Nr. Datum: 11.07.2023 Beratungsfolge: Stadtvertretung |
| Inhalt des Antrages: 1. Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Aufhebung des Beschlusses 00/SV/22/51 - Ausbauplanung zur Marktplatzumgestaltung - vom 10.11.2022 mit sofortiger Wirkung. 2. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, inwiefern der Forderung des Stargarder Behindertenverband nachgekommen werden kann, dass ganze Areal aufzunehmen und einheitlich (ev. mit glatten Natursteinen oder Granitsteinen) zu pflastern. |
| Sachverhalt: Der Stadtvertretung wurde bei der Entscheidung zur Nachtragshaushaltssatzung das Schreiben des Stargarder Behindertenverbandes vorenthalten, welches an den Bürgermeister und die Stadtvertreter gerichtet war. Der Bürgermeister zitierte lediglich die ihm genehmen Stellen und nicht, dass der Stargarder Behindertenverband empfiehlt, das ganze Areal glattzupflastern. Dieses würde Markttagen und anderen Veranstaltungen, wie dem Weihnachtsmarkt, zuträglich sein. Dem Stargarder Behindertenverband wurde auch vorenthalten, welche Mehrkosten (72.000 Euro) mittlerweile geplant sind. Unter diesen Umständen und unverhältnismäßig hohen Kosten findet ein reines Laufband keinen Anklang mehr. Die wieder zunehmende Verschuldung unserer Stadt, unter den derzeitigen Kostenentwicklungen und Zurückentwicklung der Wirtschaft, zwingt uns einmal mehr genau zu schauen, welches Geld und welche Schulden wir für was einsetzen. Andernfalls wird bei freiwilligen, sozialen Leistungen zuerst gespart werden müssen, so auch bei Vereinen und der Unterstützung ihrer Tätigkeit. |
| Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Minderausgaben nach Nachtragshaushaltssatzung Finanzierungsvorschlag: nicht notwendig Rechtliche Grundlage: § 22 Abs. 2 KV M-V regelt die Zuständigkeit einer Gemeindevertretung. Hierzu gehört unter anderem auch die Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen der Gemeindevertretung. Wenn ein Beschluss nicht mehr umgesetzt werden kann oder - wie in diesem Fall - keine Umsetzung mehr erfolgen soll, dann muss der Beschluss folgerichtig auch wieder vom entscheidenden Gremium aufgehoben werden. |
| Anlage: |

| |
|---|
| Einreicher: AfD-Fraktion Stargard |
|---|